

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

Bürgermeister Hopp eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

§ 97

Verabschiedung von Herrn Gerd Heilmann aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein. Er danke Herrn Gerd Heilmann für seine Tätigkeit als Stadtrat. Er könne nachvollziehen, dass Herr Heilmann aus den genannten beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden wolle.

Herr Heilmann bedankt sich für die Zusammenarbeit der letzten neun Jahre und die erfolgreichen Dinge, die man bewegt habe. Er wünsche sich, dass man im Gremium die Meinungen und Mehrheitsentscheidungen akzeptiere. Heute spreche man von Europa. Er hoffe, dass es für die Stadt Knittlingen gut weitergehe und wünscht dem Gremium weiterhin viel Erfolg.

Stadtrat Meiser bedankt sich für die CDU-Fraktion für das Geleistete und die gute Zusammenarbeit.

Damit ist Herr Gerd Heilmann aus dem Gemeinderat der Stadt Knittlingen verabschiedet.

·

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

§ 98

Bebauungsplan „Knittlingen B - 35 - Mitte“, 2. Änderung in Knittlingen
- Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss über die
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB

Beilage 132/2008

*- Die Stadträte Blanc, Dr. Leitz, Steinhilper und Egler sind befangen
und nehmen im Sitzungssaal Platz -*

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein.

Er begrüßt Herrn Rechtsanwalt Dr. Weiblen und Herrn Ingenieur Scheible zu dem Tagesordnungspunkt.

Nach weiterer Beratung und Beschlussfassung solle die Auslegung erfolgen. In der Auslegung können Bürger und Behörden ihre Belange vorbringen. Heute Abend müsse der Gemeinderat zu einem Beschluss kommen, so Herr Hopp.

Herr Scheible ergänzt, dass heute die 2. Änderung behandelt werde.

Im Detail:

1. Umnutzung der GFZ von 0,4 auf 0,6 bzgl. der Errichtung einer Firma. Auch die Zahl der Vollgeschosse und die maximale Gebäudehöhe müssten angepasst werden. Der Gemeinderat hat die Befreiungen bereits im Bauvorhaben erteilt. Die erforderlichen Stellplätze seien aufgeführt. Dies waren die Änderungen der Firma Kieselmann.

- 18.17 Uhr Frau Teschner-Klug betritt den Sitzungssaal -

2. Änderungen im Bereich des Sichtdreiecks Pflügelmühleweg.
3. Änderung zur Schutz- und Ausgleichsfläche nach der Bilanz. Hierzu gäbe es auch Einzelnachweise.
4. Änderungen bzgl. der Firma Wolf. Die Firma plane aktuell ein Logistikzentrum. Hierzu müsse
 - a) der Graben verdolt werden zur Schaffung einer Zu- und Überfahrt
 - b) Alle unverschmutzten Dachgewässer sind Retentionsflächen, zuzuweisen im Rahmen des parallel laufenden Wasserrechtsverfahrens.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

5. Änderung des Flst. 129 zur Errichtung eines Altenpflegeheimes. Es sei auch Wunsch des Gemeinderates gewesen, hierzu nähere Informationen zu erhalten. Es wurde ein schalltechnisches Gutachten durchgeführt. Die Zahl der Vollgeschosse ist von 3 auf 4 zu erhöhen. Die Einschränkung des Mischgebietes werde aufgehoben und die GFZ sei von 0,4 auf 0,6 anzupassen.
6. Änderung im Gewerbegebiet „Gröner I“ zur Entwässerung. Die Schmutzwasserleitungen haben sich wegen der Zufahrt zur WG im Bestand verändert.
7. Im weiteren Bereich der südlichen Grundstücke ist ein Pflanzgebot zu verändern. Die Baugrenze werde allerdings nicht verändert.
8. Aus Rechtssicherheitsgründen wurde ein Teil des Pflegmühlweges mit aufgenommen. Dies geschehe im Rahmen der Rechtssicherheit.
9. Einschränkung des Einzelhandels: Das Maß der baulichen Nutzung ändere sich nicht, so Herr Scheible. Hier könnten Einzelhandelsbetriebe errichtet werden. Auf die Festsetzung von Geschossflächenzahlen wurde verzichtet. Soweit für Beiträge relevant, findet dieses in der Begründung ihren Niederschlag.
10. Eingriffe in Natur und Landschaft würden ermittelt und versucht, im Bebauungsplanareal auszugleichen. Die Ergebnisse hierzu liegen jedoch noch nicht vor.

Bürgermeister Hopp bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Scheible und bittet Herrn Rechtsanwalt Dr. Weiblen um die Ausführungen zum Punkt

3.4 Altenpflegeheim

Herr Dr. Weiblen erklärt, dass sein Teil dieses Änderungsbereiches die immissionsschutzrechtliche Genehmigung betreffe.

- a) Bislang bestehe die Festsetzung „Gewerbegebiet“, zukünftig „Mischgebiet“. Die Flurstücke 120, 126 seien bislang Gewerbegebiet und müssten zu einem eingeschränkten Gewerbegebiet abgeändert werden. Flst. 100 befände sich nach wie vor in einem Mischgebiet. Die Gutachter schlagen vor:
 1. in Bezug auf Flst. 100 keine Veränderungen vorzunehmen
 2. für die Flst. 120 und 126 flächenbezogene Schall-Leistungspegel für die Nachtzeit festzulegen
 3. für Flst. 129 umfangreiche Vorkehrungen zu treffen, z.B. im Hinblick auf Ausrichtung des Gebäudes und die Raumnutzung.

Stadträtin Link-Schwab stellt fest, dass sich seit der letzten Sitzung nichts geändert habe. Der Standort sei für ein Pflegeheim nicht der richtige. Die Einschränkung des Flst. 126 kann nur als Pufferfläche dienen, aber nicht für eine geplante Gewerbebeerweiterung. Für die bestehenden Unternehmen habe man einen höheren Stellenwert.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

Auch Stadträtin Teschner-Klug kann dem Platz nicht zustimmen. Sie sei froh, dass man das Gutachten habe einsehen können. Auswirkungen seien vorhanden. In den Informationen der Verwaltung an den Gemeinderat war nie die Rede davon, dass der Bebauungsplan so zu ändern sei. Dies heiße jedoch nicht, dass man kein Pflegeheim wolle. Es sei nur nicht der richtige Platz. Der ursprüngliche Standort sei wesentlich besser geeignet. Man müsse sehen, welche Auswirkungen dies habe.

Stadtrat Hähnle stellt klar, dass man eine Verpflichtung eingegangen sei und damit nun Probleme hätte. Das Grundstück 126 könnte man so richten, dass der Lärm verhandelbar sei. Für den Zimmereibetrieb sei dies schwieriger. Generell sei zu prüfen, ob man am richtigen Platz sei.

Stadtrat Haas meint, dass die Straßensituation relativ eng sei. Gerade bei einem Zimmereibetrieb seien bei größeren Fahrzeugen Konflikte vorprogrammiert. Dies wäre ein Fehler. Zudem seien nicht alle Informationen an den Gemeinderat gekommen. Dies war nie ein Thema und war in der Form des Ausmaßes vielleicht auch der Verwaltung nicht bekannt. Jetzt könne die Stadt den Fehler noch zurücknehmen bzw. biegen. Mit einem „blauen Auge“ käme man jetzt noch davon.

Stadtrat Meiser möchte wissen, ob man den B-Plan ohne diesen Bereich laufen lassen und über diesen Punkt extra verhandeln könne.

Bürgermeister Hopp bekräftigt nochmals, dass das Verfahren erst beginne. Gleichwohl sei man als Stadt jedoch Verpflichtungen eingegangen. Der Träger bekräftige weiterhin sein großes Interesse an diesem Standort.

Die Auflage wäre vom Landratsamt Enzkreis gekommen. Im Moment müsse von uns aus eine politische Entscheidung getroffen werden, die zur Verpflichtung der Erfüllung des bestehenden Vertrages nachkomme. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat verschiedene Standorte in Erwägung gezogen habe. Bei allen Standorten war klar, dass ein Änderungsverfahren erforderlich wäre. Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht.

Dr. Weiblen möchte noch die Auswirkungen der Planung erörtern:
Der angesprochene Zimmereibetrieb befände sich im Mischgebiet. Die Pflchtigkeiten ergeben sich für den Eigentümer auch ohne Altenheim. Dies hätte mit dem Vorhaben überhaupt nichts zu tun.

Das Grundstück 126 sei unbebaut. Um das Erweiterungsinteresse zu würdigen, wird eine Offenlage beschlossen. Man habe hier im Vorfeld auch Gespräche geführt.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

Auch ein eingeschränktes Gewerbegebiet ist ein Gewerbegebiet. Dies sei keine stillschweigende Umwidmung zum Mischgebiet. Gegenwärtig ergäbe sich keine Betroffenheit, da kein Nachtschichtbetrieb vorhanden sei.

Auch die Konflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung seien rechtlich zu würdigende Konflikte.

Auf Flst. 100 gäbe es keine Auswirkungen. Auf Flst 120 bestünden bereits jetzt Auswirkungen. Die Pflichten bestehen nicht für das Mischgebiet, sondern nur für das Gewerbegebiet und das eingeschränkte Gewerbegebiet.

Entscheidend sei die Einhaltung von Lärmrichtwerten.

Stadtrat Fink stellt 2 Fragen:

1. Gibt es rechtlich keine Einschränkung außer der Zufahrt?
2. Wer ist unmittelbarer Nachbar?

Dr. Weiblen antwortet, dass innerhalb des Geltungsbereiches sowohl Angrenzer als auch Planbetroffene ein Anhörungsrecht haben.

Stadtrat Fink gibt zu verstehen, dass man den Bebauungsplan auf den Weg bringen wolle. Erst durch Zustimmung komme die Sache ins Laufen.

Dr. Weiblen erklärt, dass erst bei Vorlage aller Stellungnahmen eine Entscheidungsgrundlage vorhanden sei.

Bzgl. der Volksmission würde sich die Frage nicht stellen, wenn im Rahmen des Baugesuches die Auswirkungen akzeptiert werden. Die Wohnflächen müssten Richtung Süden ausgerichtet werden.

Bzgl. des Flst. 100 habe die Änderungsplanung nichts zu tun.

Stadträtin Teschner-Klug bringt ihre Einwände zu Punkt 3.14 vor. Sie könne dem Gewerbe im Mischgebiet nicht zustimmen. Der Standort habe viele Nachteile.

Dr. Weiblen stellt klar, dass der Schallpegel sich auf die Fläche beziehe. Klammere man das Flst. 100 aus, so bestehe keine Pflichtigkeit.

Stadtrat Fink appelliert nochmals daran, dass die Stadt eine privatrechtliche Verpflichtung eingegangen sei.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

Auch Dr. Weiblen vertritt die Auffassung, da im weiteren Verfahren eine gerechte Entscheidung getroffen werden könne.

Stadträtin Link-Schwab meint, dass man im frühen Stadium reagieren solle. Lasse man das Verfahren weiterlaufen, wäre es schwieriger, davon wieder abzurücken.

Für Stadtrat Haas ist dies auch ein Fehler, den man geradebiegen solle. Er brauche eine eindeutige Stellungnahme des Bauträgers. Sonst mache man sich am Ende zum Kasper. Die Auflagen seien massiv.

Stadtrat Gastanazagogeascoa hat ein schlechtes Gefühl, wenn man zu dem Schluss kommt, dass die Stadt durch zeitliche Verzögerung die Angelegenheit unattraktiv mache.

Stadtrat Haas erklärt, dass man 4 Wochen verliere.

Stadtrat Fink spricht sich für eine zeitnahe Bewältigung aus.

Stadtrat Hauf gibt zu verstehen, dass man sich bei frühem Wissen der Sachlage so nicht entschieden hätte.

Stadtrat Meiser möchte eine rechtliche Auskunft:

Wenn der Gemeinderat nun zustimme, jedoch im weiteren Verfahren nicht alle Bedenken ausgeräumt würden, könne man das Vorhaben dann noch stoppen?

Herr Dr. Weiblen versichert, dass der Gemeinderat die Planungshoheit inne habe. Ein Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde zum satzungsmäßigen Abschluss bestehe nicht.

Stadtrat Meiser möchte zu verstehen geben, dass man im September argumentieren werde, irgendwann im Juli habe man dies so beschlossen und nun könne man nicht mehr anders. Er sitze hier zwischen 2 Stühlen. Wenn sicher sei, dass man das Verfahren weiterhin stoppen könne, so würde er dies mittragen.

Dr. Weiblen ergänzt, dass der Gemeinderat bei nicht bewältigbaren Beweggründen entweder eine Lösung finden oder es ganz belassen könne.

Der Bauherr habe auch keinen Anspruch auf Planungsänderung.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

Stadtrat Krauß stellt fest, dass viel diskutiert worden sei. Überall gäbe es Probleme. Das Neubaugebiet ginge als Standort ohnehin nicht. Man wusste nicht, dass Änderungen notwendige Tatsachen sind, die einem bei anderen Standorten jedoch auch blühen könnte.

Stadtrat Haas meint, dass man einen alternativen Standort an der Lüßstraße habe. Auch hier habe der Planungsträger schon Planunterlagen erstellt. Der Standort sei noch besser geeignet. Der Baugrund sei abgeklärt. Insofern gäbe es eine Alternative und man habe schon leidvolle Erfahrungen gemacht.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 12 ja Stimmen und 5 Nein Stimmen sowie 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes „Knittlingen - B 35 - Mitte“, 2. Änderung in Knittlingen, der Begründung, den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie den Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.06.2008 wird zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Textteil wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagoeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

Neuerlass der Hauptsatzung der Stadt Knittlingen

Beilage 120/2008

Im Rahmen des Neuerlasses der Hauptsatzung diskutiert das Gremium über die Einführung eines weiteren beschließenden Ausschusses, dem Sozial- und Kulturausschuss, der sich mit Kinder- und Jugendarbeit befassen und sich an der Stärke des TA's orientieren soll.

Herr Hirth erklärt hierzu, dass in einer Kommune in der Größenordnung von Knittlingen es durchaus dem normalen Geschäftsweg zuzurechnen sei, solche Ausschüsse zu bilden und darin Vorberatungen zu leisten.

Stadtrat Dr. Leitz bittet hierum als Hauptanliegen, dass man die Bürokratie abbaue und sich nicht zu Tode beraten solle. Müsse es ein beschließender Ausschuss sein?

Ein weiterer Ausschuss würde das System verkomplizieren.

Stadträtin Teschner-Klug hebt hervor, dass die Stadt mit diesem weiteren Ausschuss auf der Ebene eines verkleinerten Gremiums Beschlüsse fassen könne.

Die Kompetenz des Gesamtgremiums bleibe erhalten. Ebenso wie dies beim Technischen Ausschuss der Fall sei.

Dr. Leitz entgegnet dem, dass der Gemeinderat nicht so viele Sitzungen im Jahr hätte.

Bürgermeister Hopp fügt hinzu, dass ein Ausschuss ohne Kompetenzen nichts bringe. Generell plädiere er für einen Haupt- und Sozialausschuss. Dies sei in anderen Kommunen normal.

Stadtrat Meiser stimmt Herrn Dr. Leitz zu, dass Bürokratie abgebaut werden müsse. Er schläge vor, den Ausschuss für den Rest dieser Periode als beratend laufen zu lassen und das neue Gremium darüber entscheiden zu lassen. Zum einen verhindere man eine Ortschaftsverfassung in Kleinvillars und wolle nun einen weiteren Ausschuss bilden.

Stadtrat Blanc spricht sich für einen solchen Ausschuss aus. Die sozialen Themen würden unterbehandelt werden. Die den Hauptausschuss betreffenden Angelegenheiten könne der Gemeinderat mitmachen, da dies ohnehin wenige Dinge seien.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

Stadträtin Müller spricht sich für einen beschließenden Ausschuss aus. Die sozialen Themen würden immer mehr zunehmen. Das Gremium erfahre hierdurch eine Entlastung. Der Ortschaftsrat habe der Sache zugestimmt, mit der Maßgabe, dies entsprechend zu beraten.

Stadtrat Meiser möchte wissen, ob der Antrag formal richtig sei.

Bürgermeister Hopp bejaht dies.

Mit 14 Ja Stimmen, 5 Enthaltungen sowie 4 Gegenstimmen fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag auf Einrichtung eines Jugend- und Sozialausschusses als beschließender Ausschuss wird nach den Sommerferien in der 1. Änderung zur neu erlassenen Hauptsatzung aufgenommen.

Stadtrat Blanc bekräftigt, dass die unechte Teilortswahl nicht abgeschafft werden müsse. Es herrsche ziemlicher Unmut in der Gemeinde. Das Gremium habe in den Vorberatungen beschlossen, dass man einer Änderung nur einvernehmlich angehen würde. Am 8. Juli habe man dieses Jahr plötzlich öffentlich über die Ablehnung einer Ortschaftsverfassung beschlossen. Diese Vorgehensweise sei nicht zufrieden stellend, auch nicht für sehr viele Bürger.

Stadtrat Braun erklärt, dass er sich bei der Abstimmung über die Hauptsatzung enthalten werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 14 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat folgenden Neuerlass der Hauptsatzung der Stadt Knittlingen:

**Stadt Knittlingen
Landkreis Enzkreis**

Hauptsatzung
vom 22.07.2008

Inhaltsübersicht

Abschnitt I Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II Gemeinderat §§ 2,3

·
·

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 – 8
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 9, 10
Abschnitt V	Ortsteile / Stadtteile § 11
Abschnitt VI	Unechte Teilortswahl § 12
Abschnitt VII	Ortschaftsverfassung §§ 13 – 17
Abschnitt IX	...Schlussbestimmungen § 18

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 22.07.2008 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte/ Stadträte).

Wegen Aufhebung der unechten Teilortswahl werden nach § 25 (2) S.4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Sitzzahlen wie folgt festgelegt:

Bis zum Ablauf der jetzigen Amtszeit der Gemeinderäte:

20

.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

Sitzzahl bis zum Ablauf der ersten auf die Aufhebung
der unechten Teilortswahl folgenden Amtszeit der Gemeinderäte:
(1. Amtsperiode) 20

Sitzzahl von Ablauf der ersten Amtszeit bis zum Ablauf der
Zweiten auf die Aufhebung der unechten Teilortswahl folgenden
Amtszeit der Gemeinderäte: 18
(2. Amtsperiode)

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1.1 der Technische Ausschuss.

(2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Der beschließende Ausschuss (Technische Ausschuss) entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Dem beschließenden Ausschuss werden die in den § 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

(3) Der beschließende Ausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:

3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro beträgt;

3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 6.000 Euro im Einzelfall.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss (Technischer Ausschuss) allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

1.2 Versorgung und Entsorgung,

·
·

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

1.4 Verkehrswesen,

1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,

1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,

1.7 technische Verwaltung städtischer Gebäude,

1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park -und Gartenanlagen,

1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über

2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),

2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),

2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB), soweit in § 10 nichts anderes bestimmt ist

2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), soweit in § 10 nichts anderes bestimmt ist

2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), soweit in § 10 nichts anderes bestimmt ist,
wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde/Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,

2.1.6 (Teilungsgenehmigungen entfällt),

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

2.2 die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO -,

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,

2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,

2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,

2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB und 157 BauGB,

§ 8 Beratende Ausschüsse

Beratende Ausschüsse können jederzeit durch Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat gebildet werden.

IV. Bürgermeister

§ 9 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 10 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagoeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Vergütungsgruppe X bis VII BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall;

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,

2.6.1 bis zu 2 Monaten in Höhe bis 25.564 €,

2.6.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.112 Euro,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt;

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000 Euro im Einzelfall; bei der Vermietung städtischer Wohngebäude/ Wohnungen einschließlich Seniorenwohnungen in unbeschränkter Höhe;

:

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen

2.13 Baugesuche, soweit sie den Festsetzungen eines rechtskräftigen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes entsprechen und die Erschließung gesichert ist;

Weiterhin folgende Baugesuche, die außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen:

- Garagen und Nebengebäude
- Nutzungsänderungen
- Dachgeschossausbauten
- Anbauten, die nicht mehr als 25 % des bestehenden Gebäudes betragen

2.14 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stadtteile

§ 11 Benennung der Stadtteile

(1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:

- 1.1 Stadt Knittlingen
- 1.2 Freudenstein-Hohenklingen
- 1.3 Kleinvillars

(2) (entfällt)

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile/Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

VI. Unechte Teilortswahl

§ 12 Unechte Teilortswahl

(entfällt)

VII. Ortschaftsverfassung

§ 13 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen des Stadtteils Freudenstein-Hohenklingen wird eine Ortschaft eingerichtet.

Die Ortschaft führt den für den Stadtteil bestimmten Namen.

§ 14 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 13 eingerichteten Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in der Ortschaft Freudenstein-Hohenklingen 8 Mitglieder.

§ 15 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, vor der Entscheidung durch die zuständigen Organe, zu hören und hat ein Antrags- und Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Freudenstein - Hohenklingen betreffen.

(2) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,

3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

3.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten,

3.4 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,

3.5 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Schulen und Gemeindestraßen,

3.6 der Ausbau und die Unterhaltung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

3.7 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht (Satzungen).

3.8 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kultur- und Heimatpflege, Kindergärten und Kinderspielplätzen, Grund- Schule, Sport- und Freizeiteinrichtungen.

3.9 Pflegestationen und Einrichtungen der Altenpflege

3.10 die Förderung der örtlichen Vereinigungen

3.11 Verkauf, Vermietung und Verpachtung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen im Bereich der Ortschaft.

3.12 Jagdverpachtung für dem Jagdbezirk Freudenstein – Hohenklingen.

3.13 Festsetzungen von Abgaben und Tarifen.

(4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, im Einzelfall bis zu 3.500 €

4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums, im Einzelfall bis zu 3.500 €

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

4.3 die Förderung der örtlichen Vereinigungen, im Einzelfall bis zu 3.500 €

4.4 die Veräußerung und der Ankauf von beweglichem Vermögen im Einzelfall,
bis zu 1.000 €

4.5 Unterhaltung von Ortsstraßen, Feldwegen, Grünanlagen der Friedhöfe und der Gemeinde-
backhäuser im Einzelfall bis zu 3.500 €

4.6 Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen im Einzelfall bis zu 3.500 €

4.7 Für Naherholungsmaßnahmen und Förderung des Fremdenverkehrs
im Einzelfall bis zu 2.000 €

4.8 Vermietung von beweglichem Vermögen im Einzelfall bis zu 2.000 €

4.9 Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen bei Vermeidung von Doppelnamen im Einver-
nehmen mit der Stadt Knittlingen

4.10 Verfügungsmittel des Ortsvorstehers insgesamt pro Haushaltsjahr 500 €

Die vorgenannten Einzelaufgaben werden jedoch pro Haushaltsjahr auf insgesamt
25.000 €

festgesetzt.

Im Haushaltsplan sind daher entsprechende Haushaltsmittel durch Planvermerk zu veran-
schlagen.

§ 16 Ortsvorsteher

(1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

(2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des
Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

(4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des
Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

·
·

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeasca bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 17 Örtliche Verwaltung

In der Ortschaft Freudenstein-Hohenklingen wird eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung "Stadt Knittlingen – Verwaltungsstelle Freudenstein".

VIII. Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. August 2008 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 15. Dezember 1980 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Knittlingen, den

.....
- Heinz-Peter Hopp -
(Bürgermeister)

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeasca bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth
---	--

§ 100

Renovierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Grundschule Freudenstein und Umnutzung für schulische Zwecke

Beilage 121/2008

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein und begrüßt hierzu Frau Rektorin Lehrer.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat Knittlingen stimmt der Renovierung und Umnutzung der Hausmeisterwohnung wie im Sachvortrag beschrieben zu.

·
·

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

§ 101

**Forstwirtschaftlicher Betrieb der Stadt Knittlingen;
hier: Wegebaumaßnahme Distrikt II Freudensteiner Wald,
Erweiterung der Baumaßnahme**

Beilage 122/2008

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (Stadtrat Dr. Leitz) folgenden **Beschluss**:

Die Wegebaumaßnahme im Distrikt II Freudensteiner Wald wird auf die volle Länge von rd. 800 m ausgeführt.

Den Gesamtkosten von 45.000,00 € wird zugestimmt.

.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazogeoasca bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth
---	---

§ 102

**Friedhof Knittlingen; Neuanlage von Grabstätten;
hier: Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten**

Beilage 123/2008

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Auftrag zur Ausführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Neuanlage von Urnenerdgräbern, Reihengräbern, doppeltbreiten Gräbern und Tiefgräber auf dem Friedhof in Knittlingen wird der Firma Faas GmbH, Garten- und Landschaftsbau, Baumschulhof 1, 75331 Engelsbrand-Grunbach zu den Bedingungen ihres Angebots vom 09.07.2008 erteilt. Die Auftragssumme für alle 4 Lose beträgt insgesamt brutto 72.184,36 €.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

§ 103

**Umweltschonender Weinbau;
hier: Kostenbeteiligung der Stadt Knittlingen im Jahr 2008**

Beilage 124/2008

- Die Stadträte Krauß und Hauf sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab -

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Stadt Knittlingen gewährt der Pheromongemeinschaft Knittlingen und der Interessengemeinschaft Umweltschonender Weinbau Freudenstein-Hohenklingen im Jahr 2008 einen Zuschuss zur biologischen Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms an den Weinbergrandlagen und den Brachflächen in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagoeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 104

**Antrag des Gewerbe- und Verkehrsvereines Fauststadt Knittlingen e.V.
auf Durchführung eines verkauffenen Sonntages am 07. September 2008
aus Anlass des Knittlinger Weinfestes**

Beilage 125/2008

- Stadtrat Hähnle ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab -

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein.

Stadtrat Meiser bittet um rechtzeitige Eintragung.

Bei einer Enthaltung (Frau Altseimer) fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

**Satzung der Stadt Knittlingen über die Offenhaltung
von Verkaufsstellen am Sonntag, 07. September 2008**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Knittlingen am 22. Juli 2008 beschlossen:

§ 1

Aus Anlass des Knittlinger Weinfestes dürfen im Stadtteil Knittlingen die Verkaufsstellen am Sonntag, 07. September 2008 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO geahndet werden.

.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeasca bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth
---	--

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Knittlingen, den

Heinz-Peter Hopp
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Heilungsregelung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeasca bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 105

Baugesuche - Offenlage

Diese Punkte gelten, soweit Anträge gestellt sind als beschlossen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates während der Sitzung widerspricht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, daß der TOP 3 (Neubau Zentrallager und Logistik, Pforzheimer Straße 32, Knittlingen) von der Tagesordnung genommen wird.

Bauvorhaben auf Wohnhausneubau – Antrag auf Abweichung – auf dem Grundstück Flst. Nr. 15165, Keltenring im Neubaugebiet „Am Römerweg“, Knittlingen

Beilage 126/2008

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung der Firstrichtung beim geplanten Wohnhausneubau auf dem Grundstück Flst. Nr. 15165, Keltenring, zu.

·

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazogeoasca bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth
---	---

§ 106

**Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Flst Nr 14762 im
Gewerbegebiet „Gröner I“ in Knittlingen / Antrag auf Befreiung**

Beilage 127/2008

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Dem Bauvorhaben wird unter Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes zugestimmt.

·
·

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeasca bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth
---	--

§ 107

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

liegen keine vor.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2008 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 23, anwesend: 22 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Knodel, Stadtrat Wilhelm bis 20.53 Uhr und Stadtrat Gastanazagogeascoa bis 20.54 Uhr anwesend, Stadträtin Teschner-Klug ab 18.17 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth, Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 108

Bekanntgaben

Bürgermeister Hopp gibt bekannt, dass Frau Heidi Bopp als Schulleiterin der Dr. Johannes Faust Schule Knittlingen bestellt wurde.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 16.09.2008 statt.

Nachdem keine weiteren Punkte vorhanden sind, bedankt sich Herr Bürgermeister Hopp bei den anwesenden Zuhörern sowie der Presse und beendet die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Beginn der Sitzung 18.00 Uhr

Ende der Sitzung 20.30 Uhr

Zur Beurkundung

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

·